



**Tischtennis-Kreisverband
Harburg-Land e.V.**
- Vorstand -



FINANZORDNUNG

Vereinsbeitrag	Grundbetrag/Verein	60,00 €
	<u>oder</u> bei Nichtteilnahme am Lastschriftverf.	50,00 €
	pro Mannschaft Damen/Herren je	14,00 €
	pro Mannschaft Jugend/Schüler je	5,00 €
Staffelabgabe (je Mannsch.)	Damen/Herren	30,00 €
	davon für Staffelleiter	8,00 €
	Jugend/Schüler	16,00 €
	davon für Staffelleiter	8,00 €
	<i>(Bei Doppelrunde werden dem STL 16 EUR ausbezahlt)</i>	
	Kreispokal Damen+Herren	10,00 €
Kreispokal Jugend	5,00 €	
Kreismeisterschaft	Damen/Herren/Jun./Sen. je Klasse Einzel	10,00 €
		Doppel 5,00 € (pro Person)
	Schüler/Jugend je Klasse	8,00 €
	Nachmeldungen	doppelt !
Ranglisten	Damen/Herren (pro Tag)	8,00 €
	Schüler/Jugend	5,00 €
Zuschüsse für Ausrichter	Kreismeisterschaften pro Tag	100 €
	Kreisranglistenturniere pro Tag	100 €
	Pokalendspiele, Kreisendsch. Minis und Relegation (wenn TTKV Ausrichter) pro Tag 100 €	
Bezirkswettbewerbe	Übernahme Startgelder für Einzel (außer Sen.), wenn bei KM mind. Platz 4 oder Quote,	
	Fahrtkostenzuschuss für weiterführende Bezirkswettbewerbe in Turnierform im Jugend- und Schülerbereich: - 0,25 €/km pro Fahrer bei Mitnahme von mindestens 2 nominierten SpielerInnen. Fahrgemeinschaften sind nach Möglichkeit zu bilden. Ernennung und Abrechnung erfolgt über den Kreisjugendwart/Jugendbezirksbeauftragte(n). Es ist zwingend eine Sammelabrechnung je Veranstaltungstag/-WE zu erstellen, Einzelabrechnungen werden nicht abgerechnet. - Zuschüsse werden nur bis max. 1000,- Euro im Jahr genehmigt.	
Gebühren-/Ordnungsstrafen	gemäß Gebührenordnung TTKV	
Reisekosten	Fahrtkosten: 0,35 € pro gefahrenem Kilometer	
Sitzungsgelder bei Teilnahme für den Kreisverband an Sitzungen und Turnierleitungen:	bis 2 Std:	10 Euro
	2-5 Std:	15 Euro
	5-8 Std:	20 Euro
	über 8 Std:	35 Euro

Bei Turnierleitungen können maximal bis zu 3 Verantwortliche abgerechnet werden

Turnierorganisator für den Kreisverband erhalten pro Turnier gesamt eine Pauschale von 35 EURO (über Sammelabrechnung abzurechnen).

Dies gilt für:

- Jugendranglisten (Gesamt)
- Jugendkreismeisterschaften (Gesamt)
- Kreisentscheid Minimeisterschaften (Gesamt)
- Turniere im Namen des Kreisverbandes
- Ranglisten (Gesamt)
- Kreismeisterschaften (Gesamt)
- Seniorenkreismeisterschaften

Ehrungen und Zuwendungen pro Person gilt ein Maximalwert von 40 Euro / Jahr (gesetzliche Vorgabe durch Gemeinnützigkeit / gilt z.b. auch für Essensgutscheine)
Ausnahme: bei Geschenken für persönliche Anlässe (Hochzeit, etc.) ist eine Ehrung pro Ereignis von max. 40 EUR erlaubt

Stand: 01.07.2025 - Irrtum vorbehalten – Der Vorstand